



Todesfall in Ungarn: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

- Original internationale Todesurkunde – *halotti anyakönyvi kivonat*
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate
- Schweizer Reiseausweise der/des Verstorbenen (falls vorhanden)
auf Wunsch werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben bitte dies vermerken
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalls in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann. Sämtliche Akten verbleiben in der Schweiz und werden nicht retourniert

Ungarische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben, können bei der ungarischen Auslandvertretung sämtliche Zivilstandsdokumente bestellen.